

Mitteilung des Senats

vom 26. März 1912.

Inhaltsverzeichnis.

1. Einrichtung von Barackenschulklassen im Industriebezirk (Landgemeinde Grambke).....	S. 447.
2. Verwendung der bereits für den Ausbau der Kanalisation bewilligten Mittel für die Beschaffung von Kanalisationsmaterialien u.....	" 448.
3. Ausbau der Schubertstraße von Schwachhauser-Chaussee bis Georg-Gröningstraße.....	" 448.
4. Aufhebung der verlängerten Theresenstraße als Planstraße.....	" 449.
5. Aufhebung der Planstraße Keplerstraße zwischen Feld- und Schönhansenstraße.....	" 449.
6. Erwerb von Teilen der Katasterparzellen 727 Y und 727 Z zur Verbreiterung des Buntentorssteinwegs.....	" 451.
7. Projektkosten.....	" 451.
8. Übertragbarkeit der Positionen unter A I und B des Budgets der Straßenreinigung für 1911.....	" 452.
9. Erster Bericht der Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden.....	" 453.

1. Einrichtung von Barackenschulklassen im Industriebezirk (Landgemeinde Grambke).

Wie dem Senat von seiner Unterrichtskommission berichtet ist, haben sich für die Bewohner der in der Nähe des Industrie- und Handelshafens belegenen Straßen große Unbefindlichkeiten dadurch ergeben, daß die Schule in Grambke sehr weit entfernt und namentlich während der kalten Jahreszeit für kleinere Kinder kaum erreichbar ist. Der Versuch, dadurch Abhilfe zu schaffen, daß die Kinder in der Schule in Oslebshausen eingeschult würden, hat sich als nicht praktisch erwiesen, da, abgesehen davon, daß der Weg zur Schule in Oslebshausen ebenfalls sehr weit ist, die Zahl der schulpflichtigen Kinder in Oslebshausen selbst sich stark vermehrt hat, so daß einem Teil der Kinder aus Grambke schon auf den 1. April d. J. gekündigt ist, während die übrigen auch nur bis zum 1. Oktober d. J. die Schule in Oslebshausen besuchen können.

Unter diesen Umständen beabsichtigt die Landgemeinde Grambke eine neue Schule in der Nähe des Industriebezirks zu bauen. Da aber ein geeigneter Platz noch nicht gefunden und es dringend erwünscht ist, ohne Verzug andere Einrichtungen zu treffen, als sie zurzeit bestehen, hat die Gemeinde gebeten, ihr bis auf weiteres einige Schulbaracken zu überlassen, die alsdann zunächst auf einem dem Staate gehörenden Areal an der Wiehenstraße aufgestellt werden würden, gegen dessen Überlassung die diesbezüglich befragte Deputation für Häfen und Eisenbahnen Bedenken nicht erhoben hat. Ebenso hat sich die Schuldeputation mit der Abgabe einiger Schulbaracken, zunächst bis zum 1. April 1913, vorbehaltlich der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft, einverstanden erklärt. Nach dem Erachten des Senats ist es zweckmäßig und gerechtfertigt, der Gemeinde in den bezeichneten Richtungen entgegenzukommen, zumal erwartet werden darf, daß, wenn ein solches Provisorium geschaffen wird, eine endgültige Regelung der Schulverhältnisse, soweit die in der Nähe des Industriebezirks wohnenden Kinder in Frage kommen, gründlicher und besser erfolgen wird, als wenn die Gemeinde gezwungen ist, schon bis zum Herbst d. J. umfassendere Einrichtungen zu treffen. Natürlich werden die mit der Herrichtung des Platzes sowie mit dem Hin- und Rücktransport der Baracken verbundenen Kosten von der Gemeinde Grambke zu tragen sein, womit diese einverstanden ist. Der Senat ist unter den obwaltenden Umständen mit der Überlassung eines geeigneten, etwa 2000 qm großen Areals an der Wiehenstraße an die Gemeinde Grambke behufs Aufstellung der seitens der Schuldeputation zur Verfügung zu stellenden Schulbaracken einverstanden und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

2. Verwendung der bereits für den Ausbau der Kanalisation bewilligten Mittel für die Beschaffung von Kanalisationsmaterialien zc.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat über diesen Gegenstand den beifolgenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Baudeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Für die Ausführung der für das Baujahr 1912 in Aussicht genommenen Kanalneubauten ist die sofortige Beschaffung der benötigten Materialien wie Kanalsteine, Zement, Traß usw. erforderlich, ebenso ist die Beschaffung der auf dem Elektrizitätswerk zur Aufstellung kommenden Dieselmotore einzuleiten.

Die benötigten Mittel in Höhe von rund 900 000 M stehen für diese Beschaffungen noch nicht zur Verfügung, da Senat und Bürgerschaft (Verhdlg. 1911 S. 1203 und 1218) die Bereitstellung der Gesamtmittel für die neue Kanalisationsvorlage, abgesehen von den Mitteln für die Druckrohrleitungen bis nach der Beschlußfassung über die Deckung verschoben haben.

Eine Bereitstellung neuer Mittel ist auch nicht erforderlich, die Kosten für die vorgenannten Beschaffungen können vielmehr aus der bereits bewilligten Summe von 3 600 000 M für die Druckrohrleitung und den aus den vorhandenen Kanalisationsfonds noch zur Verfügung stehenden Mitteln vorläufig gedeckt werden.

Es wird beantragt, dementsprechend zu beschließen.

Bremen, den 25. März 1912.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Rassow.** (gez.) **M. Boettcher.**

3. Ausbau der Schubertstraße von Schwachhauser Chaussee bis Georg-Gröningstraße.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat über den Ausbau der Schubertstraße von Schwachhauser Chaussee bis Georg-Gröningstraße einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Anlage.

Bericht.

Die Mittel für den Ausbau der Schubertstraße von Schwachhauser Chaussee bis Georg-Gröningstraße sind durch Senat und Bürgerschaft zum Budget 1907 bewilligt worden. Es war eine Pflasterung der Fahrbahn mit Buntsandstein vorgesehen. Mit Rücksicht auf die Nähe des St. Joseph-Stifts hat die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, von der ihr eingeräumten Befugnis, betreffend die Materialauswahl, Gebrauch gemacht und zunächst eine tieferliegende chaussierte Fahrbahn hergestellt, um, nachdem die unvermeidlichen Sackungen eingetreten waren, eine weniger geräuschvolle Pflasterung als Großpflaster aufzubringen. Die Baudeputation hat auch nach dreijähriger Liegezeit des Unterbaues den Versuch gemacht, die endgültige Fahrbahndecke als Hartgußasphaltbelag auszuführen, um das Geräusch der Fuhrwerke möglichst zu vermindern. Für diese Arbeiten stand ein Betrag von 9641,31 M zur Verfügung. Die tatsächlichen Ausgaben betragen nach der aufgestellten Rechnung 10 226,40 M, so daß ein Fehlbetrag von 585,09 M eingetreten ist. Zur Deckung dieser Kostenüberschreitung kann die für den zweiten Teil der Schubertstraße von Georg-Gröningstraße bis Wachmannstraße noch verfügbare Restsumme von 2358,29 M herangezogen werden, da die Restarbeiten auf dieser Strecke nur 1750 M erfordern.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, beantragt daher die Übertragbarkeit der Fonds für Anlage der Schubertstraße von Schwachhauser Chaussee bis Georg-Gröningstraße und von Georg-Gröningstraße bis Wachmannstraße zur Deckung des Fehlbetrages von 585,09 M für die oben beschriebene Ausführungsweise auf der Strecke von Schwachhauser Chaussee bis Georg-Gröningstraße.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Rasnow.** (gez.) **M. Voettcher.**

4. Aufhebung der verlängerten Theresenstraße als Planstraße.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die Stadterweiterung den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der berichtenden Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Bei der Verkoppelung der Pagentorner Feldmark im Jahre 1890 sind u. a. die im beifolgenden Lageplane blau eingezeichneten Straßen zwischen Graf-Moltkestraße, St. Jürgenstraße, Bismarckstraße und Eisenbahndamm als Planstraßen festgelegt worden. Im Jahre 1908 ist dann auf Antrag der beteiligten Grundeigentümer die Verlängerung der Noonstraße von der Graf-Moltkestraße bis zur Friedrich-Karlstraße als Planstraße aufgehoben worden, weil durch die Verbreiterung des Eisenbahndammes die Straße so nahe an den Bahndamm herangerückt wurde, daß die zwischen Eisenbahndamm und Straße bleibende Fläche keine angemessene Bautiefe mehr behält (Verhdlg. 1908 S. 1039 und 1079).

Die als Planstraße bestehende Verlängerung der Theresenstraße von der Bismarckstraße bis zur verlängerten Noonstraße ist jedoch nicht aufgehoben worden. Diese Planstraße würde jetzt nach Aufhebung der Verlängerung der Noonstraße eine Sackstraße bilden. Es empfiehlt sich daher, sie als Planstraße aufzuheben, wie von dem Eigentümer des in Frage kommenden Grundstücks beantragt ist, was unbedenklich geschehen kann, weil die Straße für den öffentlichen Verkehr keine Bedeutung mehr hat.

Die Deputation beantragt, demgemäß zu beschließen.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **J. Lants.**

5. Aufhebung der Planstraße Keplerstraße zwischen Feld- und Schönhausenstraße.

Der Senat teilt der Bürgerschaft einen von der Deputation für die Stadterweiterung über den obenbezeichneten Gegenstand eingereichten Bericht unter Vorbehalt seiner Erklärung zur Beschlußfassung hierneben mit.

Bericht.

Anlage.

Die Eigentümer des Planstraßengrundes der verlängerten Keplerstraße zwischen Feld- und Schönhausenstraße haben sich erboten, dem Staate eine Vergütung von 40 Pfennig für den Quadratfuß dieser Grundflächen zu bezahlen, wenn die Planstraße für diese Strecke aufgehoben wird.

Über die Aufhebung der genannten Planstraße ist bereits im Jahre 1908 an Senat und Bürgerschaft berichtet worden (Verhdlg. 1908 S. 305, 387). An sich bestehen keine Bedenken, die Planstraße aufzuheben. Von der Aufhebung

der Planstraße ist jedoch seinerzeit abgesehen worden, weil nicht alle Eigentümer des Straßengrundes der Planstraße bereit waren, dem Staate eine entsprechende Entschädigung zu bezahlen.

Die Deputation ist der Ansicht, daß es zweckmäßig ist, nicht zu warten, bis sämtliche Grundeigentümer bereit sind, eine entsprechende Entschädigung zu bezahlen, sondern auch einzelne selbständige Teile der Planstraße aufzuheben, sofern mit den für diese Teile der Planstraße in Betracht kommenden Grundeigentümern eine Verständigung erreicht wird.

Die Deputation hat daher mit Trinkler und Desemann die beifolgenden Verträge unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft geschlossen, wonach die genannten Eigentümer für den Fall der Aufhebung der Planstraße zwischen Feldstraße und Schönhausenstraße dem Staat für den für ihre Grundstücke Kataster-Bezeichnung 703 und 673 entstehenden Wertzuwachs eine Entschädigung von 40 Pfennig für das Quadratmeter bezahlen. Das ergibt

- | | |
|--|-----------|
| 1) für die Parzelle 703 von A. F. W. C. Trinkler | 1844,10 M |
| 2) " " " 673 " J. H. Desemann | 1906,21 " |

Außerdem ist Herrn Trinkler auferlegt, innerhalb drei Monaten, nachdem die Aufhebung der Planstraße von Senat und Bürgerschaft beschlossen ist, für sein Grundstück Kataster-Bezeichnung 703 das Ausgangsrecht nach der Feldstraße zu erwerben.

Es wird beantragt:

- 1) zu beschließen, daß die Planstraße zwischen Feldstraße und Schönhausenstraße aufgehoben wird,
- 2) die mit Trinkler und Desemann geschlossenen Verträge zu genehmigen.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Weßels.** (gez.) **J. Pauts.**

Unteranlage 1.

Vertrag.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und dem Kaufmann August Friedrich Wilhelm Christian Trinkler, wohnhaft Feldstraße Nr. 28 hier, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag geschlossen worden.

§ 1.

Für den Fall, daß die auf dem Grundstück an der Feldstraße Kataster-Bezeichnung V. r. 62 Nr. 703 liegende, in dem beigehefteten Lageplane vom 11. Januar 1912 gezeichnet „Bahnsen“ blau eingetragene Planstraße zwischen Feld- und Schönhausenstraße aufgehoben wird, zahlt A. F. W. C. Trinkler an den Bremischen Staat innerhalb vier Wochen, nachdem die Aufhebung der Planstraße von Senat und Bürgerschaft beschlossen ist, eine Entschädigung von 1844,10 M, in Buchstaben: Eintausendachtundvierundvierzig Mark und 10 Pfennig.

§ 2.

A. F. W. C. Trinkler ist verpflichtet, innerhalb drei Monaten, nachdem die Aufhebung der Planstraße von Senat und Bürgerschaft beschlossen ist, das Ausgangsrecht für sein Grundstück Kataster-Bezeichnung V. r. 62 Nr. 703 nach der Feldstraße zu erwerben.

Bremen, den 3. Februar 1912.

Die Deputation für die
Stadterweiterung.

(gez.) **Aug. Trinkler.**

(gez.) **Weßels.** (gez.) **J. Pauts.**

Vertrag.

Unteranlage 2.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und dem Kaufmann Johann Hinrich Desemann, wohnhaft Schönhäusenstraße Nr. 8 hier, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag geschlossen worden.

Für den Fall, daß die auf dem Grundstücke an der Schönhäusenstraße Kataster-Bezeichnung V. r. 62 Nr. 673 liegende, in dem beigehefteten Lageplane vom 11. Januar 1912 gezeichnet „Bahnhof“ blau eingetragene Planstraße zwischen Feld- und Schönhäusenstraße aufgehoben wird, zahlt J. H. Desemann an den Bremischen Staat innerhalb vier Wochen, nachdem die Aufhebung der Planstraße von Senat und Bürgerschaft beschlossen ist, eine Entschädigung von 1906,21 M., in Buchstaben: Eintausendneunhundertsechs Mark und 21 Pfennig.

Bremen, den 1. Februar 1912.

Die Deputation
für die Stadterweiterung.
(gez.) Weßels. (gez.) J. Lants.

(gez.) H. Desemann.

6. Erwerb von Teilen der Katasterparzellen 727 Y und 727 Z zur Verbreiterung des Buntentorssteinwegs.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht übergeben, den der Senat der Bürgerschaft zur Beschlußfassung mit dem Bemerken hierneben zugehen läßt, daß er sich seine Erklärung vorbehält.

Bericht.

Anlage.

Anlaßlich eines Antrages von J. A. J. Struckmeyer Ehefrau über Anlegung einer Straße (Mollendorferstraße) zwischen dem Buntentorssteinwege und der Neuenlanderstraße ist die Abtretung der außerhalb der neuen Straßenlinie liegenden, in dem beigegeführten Lageplane rot angelegten Grundflächen verlangt worden. Da eine Einigung über die Höhe der Entschädigung nicht erzielt werden konnte, wurde Frau Struckmeyer im Senatskonklausum über die anzulegende Straße vorgeschrieben, daß die Abtretung der Flächen gegen eine nach den Grundätzen über die Enteignung zu ermittelnde Entschädigung zu geschehen hat. Die abzutretenden Flächen sind bereits freigelegt, so daß das Verfahren nach §§ 25—28 der Bauordnung eingeleitet werden muß.

Die Deputation beantragt demgemäß, für die außerhalb der neuen Straßenlinie liegenden, im Plane rot angelegten Grundflächen das Abtretungsverfahren nach §§ 25—28 der Bauordnung zu beschließen. Die entstehenden Kosten können aus den der Deputation aus dem Fonds für Außerordentliche Verwendungen zur Verfügung stehenden Mitteln bestritten werden.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) Weßels. (gez.) J. Lants.

7. Prozeßkosten.

Nach einem Berichte der Justizkommission reicht der im Posten VIII Nr. 20 der Ordentlichen Ausgaben der Generalbudgets für 1911 für Prozeßkosten bewilligte Betrag von 7500 M nicht aus, um die Ausgabebedürfnisse zu decken.

Die erforderliche Nachbewilligung berechnet sich wie folgt:

- 1) Die Auslagen in den Prozeßsachen des Staates werden, soweit bis jetzt übersehen werden kann, für das laufende Rechnungsjahr betragen etwa M 6 600,—
- 2) Den Betrag an Auslagen, die als Prozeßkosten an die Gegner in solchen Sachen zu zahlen sind, in denen der Staat zur Erstattung der Kosten verurteilt worden ist, berechnet der Regierungsanwalt, einschließlich der bereits verauslagten 3200 M, auf " 5 000,—
- 3) Das Gehalt des Regierungsanwalts beträgt " 2 000,—
- 4) Aus dem Rechnungsjahre 1910 war noch ein Saldo rückständig, der auf den für dieses Jahr bewilligten Betrag angewiesen werden mußte, mit " 4 495,17
 so daß insgesamt mit einer Ausgabe von M 18 095,17
 gerechnet werden muß, während nur " 7 500,—
 zur Verfügung stehen, mithin ein Fehlbetrag von ca. M 10 595,17
 sich ergibt.

Die außerordentliche Höhe der unter 1) und 2) aufgeführten Kosten ist zum guten Teil durch die etwa 200 Leher Enteignungssachen verursacht, bei den Kosten unter 2) handelt es sich ferner zum Teil um solche, die vorläufig vom Staat zu erstatten sind, trotzdem die betreffende Prozeßsache noch nicht endgültig erledigt ist, so daß ein Teil derselben später wieder eingeht; ferner sind im verflossenen Jahre einige größere Sachen, die durch sämtliche Instanzen gelaufen sind und mehrere Jahre geschwebt haben, zur Erledigung gekommen.

Es wird daher eine Nachbewilligung zum Belaufe von 11 000 M erforderlich sein.

Nach Lage der Sache wird von einer Befragung der Finanzdeputation abgesehen werden können.

Der Senat ersucht die Bürgerschaft, der Nachbewilligung von 11 000 M auf den Posten Prozeßkosten zuzustimmen.

8. Übertragbarkeit der Positionen unter A I und B des Budgets der Straßenreinigung für 1911.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die Straßenreinigung den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Infolge der seit dem 1. Oktober 1911 an einen Teil der Beamten gewährten Gehaltzzuschläge, der seit Juli 1911 gezahlten höheren Lohnsätze für die Handwerker, Fahrer, Vorarbeiter und Arbeiter und der wegen des heißen vorjährigen Sommers gesteigerten Zahl der Hilfsfuhrten bei der Straßenbesprengung sind bei den folgenden Positionen Überschreitungen der in das Budget der Straßenreinigung eingestellten Summen in der angegebenen Höhe erforderlich gewesen:

A. I.

Gehalte der Beamten	M	492,58
Gehalte der Schreiber	"	80,—
Löhne für Handwerker	"	670,—
Hilfsfuhrten bei Straßenbesprengung	"	1 618,43

B. I.

Gefangentransport		
Fahrer einschl. Versicherung	"	95,—
	M	2 956,01

Einer Nachbewilligung auf das Budget der Straßenreinigung bedarf es nicht, wenn die Positionen unter A I und B, was hiermit beantragt wird, für übertragbar erklärt werden.

Die Deputation für die Straßenreinigung.

(gez.) Meyer. (gez.) H. Nagel.

9. Erster Bericht der Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden.

Die Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden hat den nachstehenden Bericht eingereicht, den der Senat der Bürgerschaft zur Kenntnisnahme mitteilt.

Bericht.

Anlage.

Die Bürgerschaft hat am 25. Oktober 1910 folgenden Beschluß gefaßt:

Die Bürgerschaft beschließt, die Niederlegung einer Deputation, der sieben ihrer Mitglieder angehören sollen, zwecks Prüfung der Frage, ob sich nicht bei den einzelnen Ressortbehörden eine Vereinfachung des Geschäftsganges bei Erledigung der ihnen obliegenden Arbeiten und Unternehmungen, sowie eine Verminderung der Schreib- und Bureauarbeiten, also eine Verwaltungsreform durchführen läßt. Sie ersucht den Senat um seine Zustimmung.

Der Senat hat sich mit der Einsetzung der Deputation am 25. Oktober 1910 einverstanden erklärt.

Schon bei der Verhandlung über den Antrag wurden in der Bürgerschaft von verschiedenen Seiten die Schwierigkeiten hervorgehoben, denen eine Verwaltungsreform begegnen würde. Bei ihrer praktischen Arbeit hat die Deputation diese Schwierigkeiten zwar lebhaft empfunden, doch ist ihre Überwindung durchaus als möglich erkannt. Sind auch die Richtlinien der Tätigkeit der Deputation durch die Verhandlungen in der Bürgerschaft in großen Zügen angedeutet worden, so ist doch die Erkenntnis der nächstliegenden Aufgaben der Deputation erst das Ergebnis einer allgemeinen Aussprache gewesen, die dazu führte, daß man sich vor allen Dingen einen möglichst genauen Einblick in den Geschäftsgang der verschiedenen Behörden verschaffen und durch Eintreten in einen Gedankenaustausch mit deren Leitern und den verantwortlichen Beamten Anregungen zur Modernisierung des staatlichen Geschäfts- und Bureaubetriebs geben müsse. Demgemäß sind folgende Büreaus von Abteilungen der Deputation im Laufe der Zeit besucht worden: das Bureau der Deputation für die Stadterweiterung, die Büreaus des Katasteramtes, das Bureau der Stadtbremischen Armenpflege, die Büreaus der Landdeputation, Abteilung Straßenbau und der Abteilung Wasserbau, die Büreaus der Erleuchtungs- und Wasserwerke und die Büreaus des Amtes Bremerhaven. Über das Ergebnis der Revisionen wurde der Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden in jedem Falle ausführlich Bericht erstattet und damit die Grundlage zur weiteren Verhandlung in Gegenwart der Ressortchefs und der leitenden Beamten geschaffen.

Meistens hat die Einstellung neuer Schreiber- oder Beamtenstellen in das Budget einerseits und andererseits die Absicht, nach Möglichkeit die Vermehrung des Beamtenpersonals zu verhindern, die Veranlassung zur Revision der genannten Verwaltungen gegeben. In mehreren Fällen ist es durch die Tätigkeit der Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges gelungen, den mit der Einstellung weiterer Beamtenkräfte erhofften Erfolg auf andere Weise, nämlich durch anderweite Disponierung über die vorhandenen Kräfte, durch Verwendung moderner Bureaubetriebsmittel, durch Vereinfachung in der Führung von Journalen, Büchern, Konten usw. durch Vereinfachung des Aktenumlaufes, sowie durch Herabminderung des Schreibwerks auch unter Verwendung der Stenographie sicher zu stellen.

Daneben hat sich die Deputation im Laufe der Zeit immer mehr davon überzeugt, daß die Zusammenlegung verwandter Behörden ein weiteres Mittel zur Vereinfachung des Geschäftsganges, zur zweckmäßigeren Disposition über vorhandene

Arbeitskräfte, sowie zur Entlastung der Senatoren und Oberbeamten ist, und daß an den aus der Zusammenlegung der Behörden entspringenden Vorteilen das mit den Behörden verkehrende Publikum zu einem erheblichen Teile partizipiert. Die Verhandlungen, die in dieser Richtung eingeleitet worden sind, sind zwar noch nicht zum Abschluß gelangt — meistens tritt der Mangel an Räumlichkeiten, in denen umfangreiche Behörden untergebracht werden können, als Hindernis auf —; indessen werden die Bemühungen in dieser Richtung fortgesetzt werden.

In mehreren Fällen ist mit Erfolg der Versuch gemacht worden, durch Übertragung von Arbeiten, die bisher von den Ressortchefs oder den Oberbeamten wahrgenommen wurden, auf mittlere und Unterbeamten unter eigener Verantwortung die Ressortchefs und Oberbeamten zu entlasten und damit ihre Kräfte für die weitergreifenden Aufgaben des Staats zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig das Verantwortlichkeitsgefühl der mittleren und Unterbeamten zu stärken.

Der weiteren Verwirklichung dieser Absicht stellt sich besonders die Schwierigkeit in der scharfen Abgrenzung der Verantwortlichkeit und der Kompetenzen der mittleren und unteren Beamten entgegen. Es wird daher naturgemäß noch eingehender Verhandlungen und Prüfungen im einzelnen bedürfen, ehe das der Deputation vor-schwebende Ziel erreicht sein wird.

In einigen Fällen hat sich zur Vereinfachung des Verwaltungsbetriebes einzelner Behörden die Notwendigkeit einer Gesetzesänderung oder einer Änderung bestehender Verordnungen und Dienstamtsweisungen herausgestellt. Senat und Bürgerschaft, sowie die zuständigen Behörden haben bereitwilligst dahingehenden Anträgen der Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden entsprochen.

Aus den Einzelheiten der bisher geleisteten Arbeit mögen folgende wichtigeren Anregungen und Beschlüsse hervorgehoben werden.

Bei der Deputation für die Stadterweiterung ist der Akten-umlauf wesentlich vereinfacht, die Vorprüfung der Notariatsrechnungen durch den Senator und den Bau rat aufgehoben, in einer großen Zahl von Fällen die bisher übliche Mitwirkung der Baudirektion bei der Erledigung der Akten beseitigt, und auf das Zusammenarbeiten des Katasteramtes mit der Stadterweiterung hingewirkt worden. Die Umwandlung der Stelle eines Baumeisters in die eines Städtebaumeisters ist unter Fortfall der Stelle des Baumeisters genehmigt. Ferner hat die Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges sich mit der Anstellung eines ersten Vermessungsbeamten, eines Vermessungsgehilfen und eines Kanzleigehilfen einverstanden erklärt, dagegen die Besetzung einer neuen Schreiberstelle abgelehnt.

Die Revision der Kasse des Katasteramtes hat Veranlassung gegeben zu einer Änderung des § 3 des Gesetzes vom 25. Dezember 1896, betreffend die Stempelabgabe. In Zukunft werden für die Ausfertigung von Beschlüssen des Senats, für die Zeugnisse der staatlichen Prüfungskommissionen, sowie für die Urkunden des Staatsarchivs, der Regierungskanzlei und der Beamten des Katasteramtes mit Zustimmung und nach Anordnung der Steuerdeputation nicht mehr Stempelmarken verwendet, sondern Gebühren in Höhe des Urkundenstempels erhoben. Für die Berechnung der Grundsteuer werden jetzt die Erträge nach unten auf volle Mark abgerundet und die Steuerbeträge unter 5 Pfg. außer Ansatz gelassen. Dadurch ist die Einrichtung von Steuerberechnungstabellen und die Mechanisierung der Steuerberechnungen, die bisher für jeden einzelnen Posten durch zwei voneinander unabhängig arbeitende Beamte ausgeführt werden mußten, möglich geworden. Steuerbeträge bis zu 2 M werden künftig am Ende des Jahres in einem Posten erhoben. Die Ausfertigung von Schriftstücken, deren Urschriften am Katasteramte verbleiben, wird künftig von dem Beamten unterschrieben und beglaubigt, der die Abschrift mit dem Original verglichen hat. Die handschriftliche Unterzeichnung von Druckformularen unterbleibt. Der Direktor hat die Ermächtigung erhalten, in geeignet erscheinenden Fällen die Erteilung von Auskünften und Mitteilungen an andere Behörden direkt von den Beamten des Katasteramtes vornehmen zu lassen, die dann auch im Auftrage des Amtes zeichnen. Die Monatsberichte und schriftlichen Erinnerungen werden auf formularmäßige Ausfertigungen beschränkt. Den Beamten der technischen Abteilung

des Katasteramtes ist insofern eine größere Selbständigkeit verliehen worden, als sie die in den Bezirken vorkommenden Arbeiten selbständig erledigen und im Auftrage des Amtes unterzeichnen. Dem Direktor und Inspektor bleibt natürlich die Nachprüfung dieser Arbeiten vorbehalten. Zur Vereinfachung des Formularwesens ist eine Reihe von Vorschlägen gemacht worden, die Berücksichtigung gefunden haben. Auf Veranlassung der Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden ist die Stelle des Vermessungsinspektors nicht wieder besetzt worden.

Im Bureau der stadtbremischen Armenpflege hat die Stenographie weitgehende Verwendung gefunden. Die Buchführung ist vereinfacht und ein Post-Scheckkonto eröffnet worden. An die Stelle der für die Mündel des Generalvormundes geführten Sparkassenbücher sollen künftig Kontenzettel gesetzt werden. Dazu steht der Vorstand der Stadtbremischen Armenpflege vor der Frage einer erheblichen Vereinfachung des Aktenwesens. Einige die zu leistende Arbeit wesentlich abkürzende Bureaumaschinen sind beschafft worden, und es ist Bedacht genommen auf eine zweckmäßigere Unterbringung der verschiedenen Abteilungen der Armenpflege in den vorhandenen Räumen. Von den zum Budget für 1911 beantragten Stellen sind zwei Schreiberstellen und eine Botenstelle gestrichen.

Beim Straßenbau ist die Buchführung zweckentsprechend ergänzt, das Formularwesen vereinfacht und das Rechnungswesen, wie dies auch für andere Behörden angeregt worden ist, dadurch erleichtert worden, daß den Lieferanten die Aufstellung der Rechnungen auf von der Verwaltung vorgeschriebenen Formularen in dreifacher Ausfertigung auferlegt worden ist. Die Berichte der mittleren Beamten gehen, wenn angängig, direkt zu den Akten und unterliegen nicht mehr der Überarbeitung durch die Oberbeamten. Die Bestimmungen über die Sperrung der Straßen bei Hausanschlüssen sind zeitgemäß geändert worden.

Die Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden hat die Beschaffung einer für die Zwecke der Erleuchtungs- und Wasserwerke eingerichteten Rechenmaschine empfohlen. Die Einziehung der Mieten für Messer erfolgt in Zukunft durch Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege; auch können in geeigneten Fällen Generalverträge mit Bauunternehmern und anderen an mehreren Stellen verbrauchenden Konsumenten abgeschlossen werden. Bei Anträgen auf Kabelerweiterungen ist dem Direktor des Elektrizitätswerkes die selbständige Entscheidung übertragen worden, soweit die Kosten durch die gesetzlichen Vorschüsse oder durch die Rentabilität der Erweiterungen gedeckt sind. Die von den Lieferanten für die Werke ausgestellten Rechnungen sind in dreifacher Ausfertigung auf vorgeschriebenen Formularen einzureichen. Mit der Einstellung der von den Verwaltungen geforderten Beamtenkräfte hat sich die Deputation einverstanden erklärt.

Beim Amt Bremerhaven endlich handelt es sich vorläufig nur um eine Nachprüfung der Notwendigkeit einiger zum Budget für 1912 beantragten Stellen. Die Deputation hat sich mit den Vorschlägen des Amtes einverstanden erklärt und zugleich darauf hingewiesen, daß nach Fertigstellung des geplanten Anbaues der Errichtung einer Zentrale für die Erledigung aller mechanischen Bureauarbeiten näher getreten werden und damit eine noch weitergehende Verwendung der Stenographie in Verbindung mit der Schreibmaschine stattfinden kann, als es bisher schon erfreulicherweise geschieht.

Die vorstehend aufgeführten Einzelheiten werden hinreichen, um die bisherige Art der Tätigkeit der Deputation zu kennzeichnen. Über ihre weiteren Arbeiten, die namentlich auch die Frage der Vereinigung einzelner Behörden mit anderen betreffe, wird sie sobald als möglich berichten.

Die Deputation wegen Vereinfachung
des Geschäftsganges der Behörden.

i. B.:

(gez.) **Barthausen.**

(gez.) **Gildemeister.**

The first of these is the fact that the
the second is the fact that the
the third is the fact that the
the fourth is the fact that the
the fifth is the fact that the
the sixth is the fact that the
the seventh is the fact that the
the eighth is the fact that the
the ninth is the fact that the
the tenth is the fact that the

The first of these is the fact that the
the second is the fact that the
the third is the fact that the
the fourth is the fact that the
the fifth is the fact that the
the sixth is the fact that the
the seventh is the fact that the
the eighth is the fact that the
the ninth is the fact that the
the tenth is the fact that the

The first of these is the fact that the
the second is the fact that the
the third is the fact that the
the fourth is the fact that the
the fifth is the fact that the
the sixth is the fact that the
the seventh is the fact that the
the eighth is the fact that the
the ninth is the fact that the
the tenth is the fact that the

The first of these is the fact that the
the second is the fact that the
the third is the fact that the
the fourth is the fact that the
the fifth is the fact that the
the sixth is the fact that the
the seventh is the fact that the
the eighth is the fact that the
the ninth is the fact that the
the tenth is the fact that the